



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0024 vom 05.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	11.03.2024	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Vorgehen beim Ausbau von Stadtstraßen
hier: Ablauf von Anliegerversammlungen**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur am 24.10.2023 wurde über das Vorgehen bei Anliegerversammlungen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Politik großen Wert darauf legt, dass die Anlieger im Vorfeld sowohl über die Entwurfsplanung als auch über die Fragen, die zur Entscheidung anstehen, informiert werden. Um Verzögerungen bei der Erstellung der Planung zu vermeiden, sollten Änderungen von Absprachen aus der Anliegerversammlung nur innerhalb einer festgesetzten Frist ermöglicht werden, sofern sie mit den Nachbarn abgestimmt sind. Hierfür sei es nicht mehr erforderlich, dass alle Nachbarn zustimmen, sondern eine einfache Mehrheit sei ausreichend.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig wie folgt vorzugehen:

- In der Einladung zur Anliegerversammlung wird auf den Entwurf verwiesen, der online eingesehen werden kann. Auf Nachfrage wird dieser Plan auch in Papierform versendet. Weiterhin wird in der Einladung auf Informationen auf der Homepage der Stadt Ochtrup (s.u.) aufmerksam gemacht.
- Bei Verhinderungen können für die Anliegerversammlung Vertretungen benannt werden.
- Zur Vorbereitung auf die Anliegerversammlung werden im Vorfeld zusätzliche Informationen auf der Homepage der Stadt Ochtrup zur Verfügung gestellt. Hierbei geht es einerseits um allgemeine Erklärungen zu Dingen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, um Verständnis dafür zu schaffen, dass nicht alle Wünsche umsetzbar

sind. Andererseits geht es um Erläuterungen zu den Fragen, die in der Anliegerversammlung entschieden werden sollen, wie beispielsweise die Materialwahl und die vorgeschlagenen Baumarten.

- In der Anliegerversammlung wird der Entwurf erläutert. Sollten Veranlagungen notwendig sein, wird zu den Kosten informiert und erklärt, wieviel ungefähr auf die Anlieger zukommt. Abschließend wird über den Entwurf inklusive Wahl des Materials und der Baumart abgestimmt.

Nach Einarbeitung der Änderungswünsche aus der Anliegerversammlung wird der Entwurf online gestellt. Innerhalb von zwei Wochen können noch mehrheitlich durch die Anlieger getragene Änderungswünsche vorgebracht werden, die dann – wenn nach fachlicher Prüfung machbar – mit eingearbeitet werden. Danach wird der definitive Entwurf auf der Homepage eingestellt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten